



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

An die
Vorsitzende des
Sozialausschusses
Frau Elke Thiele

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
(02104) 99 29 74
(02104) 99 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 29.05.2018

Sitzung des Sozialausschusses am 18.06.2018: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Thematik der Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen

Sehr geehrte Frau Thiele,

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bittet um Aufnahme des o.g. Punktes in die Tagesordnung sowie um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

- 1. Die Verwaltung und das Jobcenter ME-Aktiv werden gebeten in der Sitzung einen Sachstandsbericht zum Verfahren und zum aktuellen Stand der Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen zu geben.**
- 2. Der Sozialausschuss fordert die Landesregierung auf, in Kontinuität der bisherigen Erlasse des Landes dafür Sorge zu tragen, dass Verpflichtungserklärungen zur Übernahme des Lebensunterhaltes von Flüchtlingen mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge enden.**
- 3. Der Sozialausschuss fordert die Landesregierung auf, für die betroffenen Flüchtlingshelfer*innen unbürokratische Regelungen zur Übernahme der bisher bereits über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis hinaus geltend gemachten Kosten zu schaffen.**

Begründung

Alle demokratischen Parteien und Fraktionen haben immer wieder das große ehrenamtliche Engagement vieler Menschen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den letzten Jahren begrüßt und gelobt. Auch der Kreis Mettmann hat sich dazu entsprechend mehrere Male geäußert und den Helferinnen und Helfern gedankt. Ohne dieses Engagement hätte die Aufnahme vieler Flüchtlinge nicht so gut organisiert und gestaltet werden können, wie es geschehen ist.

Einige Bürger*innen haben dabei im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Lebensunterhaltes der aufgenommenen Personen abgegeben. Dabei konnten sie zum damaligen Zeitpunkt auch vor dem Hintergrund eines Beschlusses der bundesweiten Innenministerkonferenz davon ausgehen, dass diese persönliche Verpflichtung mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge endet. Der damalige NRW-Innenminister Jäger hatte diese Rechtsauffassung mit Erlass vom 24. April 2015 den Ausländerbehörden mitgeteilt.

Im Nachhinein ist aufgrund der Regelungen im Integrationsgesetz die Dauer der Verpflichtungen auch nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgedehnt worden. Entsprechende Bescheide zur Erstattung von Kosten sind inzwischen von den Sozialleistungsträgern erlassen worden, dagegen liegen in einigen Kommunen Klagen vor. Damit werden Bürger*innen im Nachhinein bestraft, die für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen

aus Kriegsgebieten in der berechtigten Annahme gebürgt haben, dass die Bürgschaft nur bis zur Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung gilt. Darüber hinaus entlastet sich der Bund durch die Regelungen im Integrationsgesetz auf ihre Kosten, weil er die Gelder für SGB-Leistungen einspart. Das ist nicht nur ein Unding, es schwächt auch nachhaltig die Bereitschaft, sich für eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen.

In Kontinuität der damaligen Rechtsauffassung der Innenministerkonferenz, insbesondere aber des daraus resultierenden Erlasses des NRW-Innenministeriums, sollte das Land unbürokratisch die durch die Sozialleistungsträger geltend gemachten Kosten übernehmen und sich für eine Beendigung der Verpflichtungserklärungen mit dem Zeitpunkt der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge einsetzen.

Vielen Dank.

gez. Ina Besche-Krastl

gez. Sandra Ernst

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra von der Heiden

Fraktionsgeschäftsführerin